

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/09/012

Sitzungspräsidium: Paul Neumaier (GHG), Sebastian Schröter (LHG)

Protokollführung: David Muff, Armin Rödiger (FS MPI)

Tagesordnungspunkt: 11 (TOP 11 und 11a)

Antragssteller*in: Dominik Möst

Abstimmungsergebnis: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **3. Sitzung** in der Legislaturperiode 2019/2020 **am 29.10.2019** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/09/038** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„1. Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments vom 8. Januar 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 18. Juli 2019 wird wie folgt geändert:

(a) In § 3 Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Das StuPa wählt die Delegierten für die Landes-ASten-Konferenz.“

(b) § 7 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Der Erweiterte Sprecherrat entscheidet welche der nach § 3 Absatz 4 Satz 2 gewählten Delegierten an der jeweiligen Sitzung der Landes-ASten-Konferenz teilnehmen.“

2. Diese Änderungen der Geschäftsordnung treten mit Beschluss des Studierendenparlaments sofort in Kraft.“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Paul Neumaier
(FS MPI)

Vorsitzender des StuPa

Sebastian Schröter

Stellv. Vorsitzender des StuPa

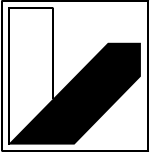
David Muff, Armin Rödiger

Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/09/038** (Anlage 1)





Dominik Möst
Mitglied des Senats
Beauftragter für Recht und Datenschutz

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das
Studierendenparlament

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Drucksache: S/09/038
Bayreuth, den 23. Oktober 2019

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung – Wahl der LAK Delegierten

Das Studierendenparlament möge beschließen:

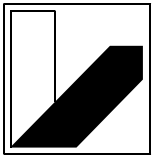
1. Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments vom 8. Januar 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 18. Juli 2019 wird wie folgt geändert:
 - (a) In § 3 Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Das StuPa wählt die Delegierten für die Landes-ASTen-Konferenz.“
 - (b) § 7 Absatz 7 erhält folgende Fassung:
„Der Erweiterte Sprecherrat entscheidet welche der nach § 3 Absatz 4 Satz 2 gewählten Delegierten an der jeweiligen Sitzung der Landes-ASTen-Konferenz teilnehmen.“
2. Diese Änderungen der Geschäftsordnung treten mit Beschluss des Studierendenparlaments sofort in Kraft

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



30 **Begründung:**

31

32 **A. Problem und Ziel**

33 Die Landes-ASTen-Konferenz (LAK) Bayern hat in ihrer Sitzung am 22.09.2019 eine Änderung
34 ihrer Geschäftsordnung hinsichtlich der Wahl der Delegierten beschlossen. Zukünftig muss
35 gem. § 3 LAK-GO „das zuständige beschlussfassende Organ der Studierendenvertretung
36 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl“ die Delegierten der jeweiligen Hochschule wählen.
37 Daher hat an der Universität Bayreuth das Studierendenparlament die Wahl vorzunehmen. Da
38 mit Beschluss vom 18. Juli 2019 die „Entsendung“ der LAK-Delegierten dem Erweiterten
39 Sprecherrat übertragen wurde, ist eine Änderung unserer Geschäftsordnung erforderlich.

40

41 **B. Lösung**

42 Die vergangene Strukturkommission hat sich klar für eine Entsendung der Delegierten durch
43 den Erweiterten Sprecherrat ausgesprochen. Um diese Entscheidung beizubehalten und
44 gleichzeitig nicht gegen die LAK-Geschäftsordnung zu verstoßen, wird folgender
45 Mechanismus vorgeschlagen: Das Studierendenparlament wählt einen „Pool“ an Delegierten
46 aus dem der Erweiterte Sprecherrat für die jeweilige Sitzung die fachlich geeigneten
47 Delegierten auswählen kann. Dahingehend soll § 3 Absatz 4 GO ergänzt und § 7 Absatz 7
48 neugefasst werden.

49

50 **C. Alternativen**

51 Rückkehr zur Praxis der „LAK-Beauftragten“ in der 8. Legislaturperiode. Dies könnte wieder
52 zu einer Situation führen, dass die Universität Bayreuth oftmals auf LAK-Sitzungen nicht
53 vertreten ist.

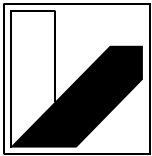
54

55 **D. Kosten**

56 Dem Studierendenparlament entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Fahrtkosten für die
57 LAK sind in Haushaltsplanstelle 1.1.0.0.0 im Haushaltsplan eingeplant und werden i.d.R. durch
58 Dreierbeschluss freigegeben. Auch in Zukunft soll sich nichts an der Praxis ändern, dass
59 grundsätzlich zwei Delegierte zu LAK-Sitzungen fahren.

60

61



62 **E. Umsetzung**

63 Die Änderungen der Geschäftsordnung sollen sofort in Kraft treten, damit im Anschluss die
64 Wahl der LAK-Delegierten erfolgen kann. Die Anpassung an die LAK-GO ist dringlich, da die
65 Änderungen zum 1.11.2019 in Kraft treten.

66

67 Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

68

Keine

69 gez.

70 Dominik Möst

71 Mitglied des Senats

72 Beauftragter für Recht und Datenschutz